

verliehen ist. Anders als für den Autor der *Deicolusvita* beruht für Hrotsvith das Kaisertum Ottos d. Gr. nicht zunächst auf einer ihm persönlich eigenen, vorgegebenen *potestas*, sondern auf einer sein Königtum überhöhenden Weihe; *potestas* und *actus*, *potestas* und *nomen*, Kaisertum und Kaisertitel werden nicht getrennt: beide sind dem König im Akt von 962 zugleich verliehen worden.

Die Bedeutung des römischen Ereignisses wird durch diese Formel auffallend betont. Sie wird auch noch auf andere Weise hervorgehoben: den Geschichtsschreibern der Zeit galt die Kaiserkrönung als epochaler Einschnitt; die Darstellung wurde bis dahin geführt oder nahm von da ihren Ausgang. Zumindest jene Autoren, welche die Formel benutzen, haben sich an dieses Schema gehalten. Hrotsvith will, wie sie in der *Praefatio* sagt, die Taten des Königs berichten und schweigen, wenn es gälte, die Erhabenheit des Kaisers darzustellen¹⁷⁾. Hierauf Bezug nehmend, dichtet sie am Schluß der *Gesta*: *Actenus Oddonis famosi denique regis / Gesta, licet tenui Musa, cecini modulando. / Nunc scribenda quidem constant, quae fecerat idem / Augustus solium retinens in vertice rerum. / Tangere quae vereor...*¹⁸⁾. Umgekehrt beginnt Liudprands *Historia* mit der Kaiserkrönung. Auch Widukinds Werk, das den Waffentaten des Königs gewidmet war¹⁹⁾, sollte wohl mit dem Ende der Königszeit abschließen. Er führt in III 63 noch den Aufbruch des Herrschers nach Italien an, mit dem Liudprand seine Darstellung beginnt, und nimmt, nachdem er auf Ottos Taten im Süden ähnlich wie Hrotsvith halb in der *Praeteritio*, halb im „Unsagbarkeitstopos“ hingewiesen hat, die Widmung an Mathilde auf, die er jedem seiner drei Bücher vorangestellt hatte. Dabei erinnert er an das erste Prooemium, in dem er gesagt hatte, daß er nicht alle Taten Heinrichs und Ottos berichten könne²⁰⁾. Es ist zu vermuten, daß Widukind ebenso wie die Gandersheimer Nonne durch seinen Auftrag bis zu diesem Punkt geführt wurde. Mit einer geschickten Wendung überspielt er jedoch die Zäsur der Kaiserkrönung, die er bereits durch seine Darstellung bestritten hatte. Der Auftrag, die Waffentaten des Herrschers zu schildern, ins-

¹⁷⁾ Ed. v. Winterfeld S. 201.

¹⁸⁾ Ebd. S. 227.

¹⁹⁾ Wenn Hrotsvith, *Gesta* V. 243 ff. (ed. v. Winterfeld S. 211) tatsächlich hierauf anspielen würde, so müßte man sogar annehmen, daß dies Widukinds „Auftrag“ war; H. Bloch, *Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei*, NA. 38 (1913) 121 f.

²⁰⁾ Die *Sachsengeschichte* des Widukind von Korvei, hg. v. P. Hirsch und H.-E. Lohmann (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1935) S. 137 f. Zum Problem der Abfassungszeit zuletzt Hauck, *Verfasserlexikon* 4, 947 f.